



Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 03.04.2018	Seite 1 von 2

Firma	Max-Planck-Institut für Kohlenforschung
Standort	Kaiser-Wilhelm-Platz 1 45470 Mülheim an der Ruhr
Anlagenbezeichnung	Blockheizkraftwerk
Einstufung der Anlage nach Anhang 1 der 4.BImSchV	1.2.3.2
Datum der Umweltinspektion Dauer der Inspektion vor Ort	31.01.2018, 2,5 Stunden
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz • Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
Grundlage der Umweltinspektion	<ul style="list-style-type: none"> • § 52 BImSchG • § 47 KrWG • § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG • Umweltinspektionserlass des MKULNV vom 29.5.15 • Überprüfung von Genehmigungsbescheiden 70-6/P04750
Ergebnis der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel	<ul style="list-style-type: none"> • formelle Verstöße gegen Nebenbestimmungen im Genehmigungsbescheid (fehlende Anzeige der Inbetriebnahme, fehlendes Betriebstagebuch, fehlender Anlagenbeschreibung, fehlende Betriebsanweisung)^{1) 4)} • fehlende Türschließvorrichtung^{1) 4)}

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen		
Bericht zur Umweltinspektion		
Datum: 03.04.2018		Seite 2 von 2
	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Kondensatbox im Abgaskanal der BHKW¹⁾⁴⁾ • fehlende Messstellen nach TA-Luft an den BHKW-Modulen^{1) 4)} • fehlendes Lärmgutachten^{1) 4)} • fehlende Emissionsgutachten¹⁾⁴⁾ 	
Veranlasste Maßnahmen	Revisions schreiben, Anhörung	

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.
- 4) Mangel zwischenzeitlich behoben